



**Protokollauszug**  
**22. Sitzung vom 4. Dezember 2024**

**255/2024 6.5.4 Velobahn, Teilstrecke 3, Wiesenstrasse von Bahnhof Schlieren bis Goldschlägistrasse**  
**Bericht zu den Einwendungen gemäss §13 StrG**

**1. Ausgangslage**

Gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) wurden die Pläne der Vorstudie zur Velobahn Wiesenstrasse im Rahmen des Strassenbauprojekts vom 24. Mai bis zum 24. Juni 2024 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. In diesem Zeitraum hatten interessierte Personen die Möglichkeit, sich über das geplante Bauvorhaben zu informieren und an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen.

Vor der offiziellen Planaufgabe wurden die direkt betroffenen Grundeigentümerschaften im Rahmen einer Veranstaltung über das Projekt informiert. Dabei erhielten sie detaillierte Informationen zu den Plänen und es wurde ein Dialog über das Projekt geführt.

**2. Bericht zu den Einwendungen**

Insgesamt sind neun Eingaben mit total achtundzwanzig Einwendungen eingegangen. Acht Einwendungen sind in mehreren Eingaben mit identischem oder ähnlichem Wortlaut enthalten und werden im vorliegenden Bericht entsprechend zusammengefasst. Von den achtundzwanzig Einwendungen werden siebzehn ganz, zwei teilweise und neun nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

**3. Weiteres Vorgehen**

Nach der Kenntnisnahme des Stadtrats wird der Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 StrG 60 Tage öffentlich aufgelegt.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen wird das Vorprojekt ausgearbeitet. Anschliessend ist die Verfügung der Kantonspolizei einzuholen und das Projekt gemäss § 16/17 StrG erneut aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann gegen das Projekt Einsprache erhoben werden. Über sie wird mit der Festsetzung entschieden. Letztlich wird das Projekt per Beschluss durch den Stadtrat festgesetzt. Anschliessend erfolgt die Ausführungsplanung mit der Submission und den Auftragsvergaben.

**4. Erwägungen**

Gemäss § 13 des Strassengesetzes ist die Verwaltung verpflichtet, dem Stadtrat über die berücksichtigten, die teilweise und die nicht berücksichtigten Einwendungen zu berichten. Die formelle Kenntnisnahme dieses Berichts dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Bericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Sicherheit Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Jürgen Sulger  
Stadtschreiber a.i.